

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.05.2022

Einrichtung eines Jugendparlaments

Bitte teilen Sie unserer Fraktion zeitnah mit, wie die Entwicklungen in der Stadtverwaltung stehen, ein Jugendparlament einzurichten, so wie diese in anderen Gemeinden/Städten bereits seit Jahren hervorragend arbeiten.

Das neue Schuljahr beginnt dieses Jahr sehr früh - Mitte Juli - und die Klassen- und Schulsprecher werden dann neu gewählt.

Gleichzeitig möchte ich nochmals an unser Angebot erinnern, unserer Fachverwaltung bei Organisationsproblemen gerne zur Seite zu stehen und zu helfen.

Stellungnahme:

Der Fachbereich Kinder und Jugend konnte dieses Jahr eine 0,5 VZ-Stelle einrichten, die ein umfangreiches Konzept zur politischen Kinder- und Jugendbeteiligung erstellt. Das Konzept teilt sich in vier Bausteine auf, die sukzessiv in der Stadt etabliert werden sollen. Ein Gespräch mit dem Verwaltungsvorstand hat hierzu bereits stattgefunden; eine Vorstellung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss folgt im September 2022.

Ein klassisches Jugendparlament ist im ersten Schritt nicht geplant; jedoch wird aktuell das Projekt „Jugendstadtrat“ vorbereitet.

Die U-18 Wahl hat bereits unter Mitwirkung des BDKJ, der evangelischen Jugend Schlebusch, dem Bund der St. Stephanus Schützenjugend und des Kinder- und Jugendrings Leverkusen stattgefunden.

Darüber hinaus finden bereits Befragungen zur neuen Skateanlage statt. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Bedürfnisse für „ihre Anlage“ transparent zu machen, mit der Hoffnung, die Wünsche beim Bau mit einfließen lassen zu können.

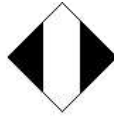
Das Konzept zur politischen Kinder- und Jugendbeteiligung wurde mit ausführlicher Fachberatung etablierter Instanzen, wie beispielsweise dem LVR Rheinland, erstellt. In diesem Zusammenhang wurde die praktizierte Herangehensweise für Leverkusen empfohlen.

Kinder und Jugend

Anfrage der FDP-Fraktion vom 07.06.2022

Nutzung der Räumlichkeiten der KulturStadtLev

Der Ring politischer Jugend (RPJ) in Leverkusen hat im Rahmen des Landtagswahlkampfes 2022 eine Podiumsdiskussion für Schülerinnen und Schüler mit den Kandidatinnen und Kandidaten organisiert. Aufgrund der Wahrung politischer Neutralität hat



sich keine Schule gefunden, die die Veranstaltung in ihren Räumen zulassen wollte. Deshalb ist der Ring politischer Jugend (RPJ) konsequenterweise auf das Forum ausgewichen und hat dort den Terrassensaal belegt. Zur Überraschung der FDP-Fraktion ist dann offensichtlich ein marktübliches Entgelt in Rechnung gestellt worden (1.301,20 € für eine zweistündige Veranstaltung!).

Die Kommunalpolitik, zusammen mit dem FB Kinder und Jugend bemüht sich seit langem, junge Menschen für politische Aktivitäten zu motivieren, um hier basisorientierte Demokratieförderung zu betreiben. Eine politische Jugendvertretung wie etwa ein Jugendparlament kann bisher nicht etabliert werden. Nun haben sich die Jugendorganisationen von SPD, CDU, Grünen und FDP nach vielen Jahren wieder zum RPJ zusammengeschlossen und schon für die erste größere Veranstaltung des RPJ in einer städtischen Einrichtung muss ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Finanzmittel aufgewendet werden, während andere Institutionen/Organisationen städtische Räumlichkeiten oft zum Selbstkostenpreis nutzen können.

Wir bitten deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Wieso sind dem Ring politischer Jugend (RPJ) nicht nur die Personalkosten für die Technik in Rechnung gestellt worden?

2.

Wie werden andere Veranstaltungen im Forum oder im Schloss Morsbroich (Opladener Geschichtsverein; Europafest des Integrationsrates, Festveranstaltungen im Spiegelsaal des Schlosses... o.ä.) abgerechnet und wer bezahlt diese?

3.

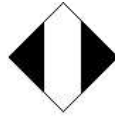
Am 01.06. fand im Agamsaal eine Veranstaltung zur Zukunft der Kultur in Leverkusen statt, die von der VHS mit anderen Organisatoren durchgeführt worden ist. Wie hoch war die Gesamtrechnung von KSL für diese Veranstaltung und wer hat die Rechnung beglichen?

Stellungnahme:

Zu 2.:

Die Vermietung von Räumlichkeiten der KulturStadtLev für Veranstaltungen ist im Wesentlichen über sogenannte Nutzungs- oder Entgeltordnungen geregelt. Gemäß § 6 der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung KulturStadtLev in Verbindung mit § 41 Abs. 1 lit. i) der Gemeindeordnung NRW hat über diese Verordnungen der Rat der Stadt Leverkusen zu entscheiden. Derzeit hat der Rat die nachfolgenden Verordnungen in Bezug auf das Vermietungsgeschäft der KulturStadtLev beschlossen:

- Nutzungsordnung für das Forum Leverkusen,
- Nutzungsordnung für den Gartensaal in den Vorburgen Schloss Morsbroich,
- Entgeltordnung für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts.



Die entsprechenden Verordnungen sind auf der Internetseite der Stadt Leverkusen veröffentlicht und können dort von allen Interessierten eingesehen werden.

<https://www.leverkusen.de/rathaus-service/stadtverwaltung/ortsrecht.php>

Davon abweichend gestaltet sich die Verfahrensweise für die Vergabe des Spiegelsaals sowie der anderen repräsentativen Räume im Hauptgebäude des Museums Schloss Morsbroich, die im Rahmen einer Dienstanweisung geregelt ist. Die Räumlichkeiten im Hauptgebäude des Museums Schloss Morsbroich werden nicht vermietet. Neben der Museumsarbeit sollen hier grundsätzlich nur

- Repräsentationsveranstaltungen von übergeordneten städtischen Belangen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters,
- kulturelle Veranstaltungen der KulturStadtLev oder Dritter in Zusammenarbeit mit der KulturStadtLev sowie
- sonstige Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse liegen und/oder das Ansehen der Stadt Leverkusen befördern,

stattfinden. Im Falle einer Vergabe sind durch den Nutzenden lediglich die mit der Veranstaltung verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu erstatten. Im Einzelfall kann auch gänzlich auf eine Kostenerstattung verzichtet werden.

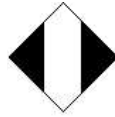
Hierbei ist jedoch zu beachten, dass im Kontext des Prozesses zur Entwicklung des Ensembles Morsbroich eine Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Vermietungs- und Vergaberegeln vorgesehen ist. Hierbei könnten dann beispielsweise auch Regelungen für Areale, die bislang noch von keiner Verordnung erfasst, aber zuletzt zunehmend von Mietinteressenten angefragt wurden (z.B. der innere Schlossgarten) erarbeitet und durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen werden.

Zu 1.:

Veranstaltungen im Forum werden entsprechend der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Nutzungsordnung für das Forum Leverkusen abgerechnet. Die zu entrichtenden Mietzahlungen bestehen aus einem Nutzungsentgelt sowie den Nebenkosten und ergeben sich konkret aus den Anlagen 1 bis 3 der Nutzungsordnung (vgl. auch Vorlage Nr. 2016/1250):

- Anlage 1 – Nutzungsentgelte gemäß Preisliste I – für politische Parteien und Organisationen, Vereine, Verbände aus Leverkusen,
- Anlage 2 – Nutzungsentgelte gemäß Preisliste II – für alle Mieter und kommerziellen Veranstalter, ausgenommen sind politische Parteien und Organisationen, Vereine, Verbände aus Leverkusen,
- Anlage 3 – Nebenkosten, gültig für die Preislisten I und II (z.B. Brandwache, Reinigungskräfte, Technik etc.).

Die Preisliste I umfasst hierbei reduzierte und nicht marktübliche Entgelte, die die regionalen Partei-, Vereins- und Verbandsstrukturen entlasten sollen und somit letztlich auch der in der Satzung der KulturStadtLev vorgesehenen Förderung der Allgemeinheit



Rechnung tragen, ohne hierbei den Blick für einen wirtschaftlichen Betrieb der KulturStadtLev gänzlich aus dem Fokus zu verlieren.

Für den Ring politischer Jugend (RPJ), als Zusammenschluss politischer Jugendverbände in Leverkusen, kommen entsprechend der Nutzungsordnung eben jene Preisliste I sowie die beschlossenen Nebenkosten zur Anwendung. Gemäß Preisliste I wird für die Vermietung des Terrassensaals ein Nutzungsentgelt in Höhe von 730,00 Euro brutto (zum Vergleich Preisliste II: 2.050,00 Euro brutto) pro Tag abgerechnet. Die Nebenkosten werden in Abhängigkeit der benötigten Ausstattung sowie des notwendigen Personaleinsatzes berechnet und beliefen sich für die Veranstaltung auf eine Summe in Höhe von 571,20 Euro brutto.

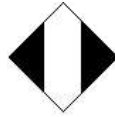
Ergänzend zu den oben aufgeführten Regelungen hat der Rat der Stadt Leverkusen die

- Anlage 4 – Sonderregelungen

beschlossen, die Szenarien definiert, in denen die KulturStadtLev in Abstimmung mit der Kulturdezernentin bzw. dem Kulturdezernenten von der Erhebung der in den Preislisten festgelegten Nutzungsentgelt abweichen kann. Hiernach ist es u.a. möglich, gemäß Nr. 5.1.3 der Sonderregelungen in begründeten Einzelfällen der Preisliste I Räumlichkeiten unentgeltlich bzw. ohne Forderung des Nutzungsentgeltes zur Verfügung zu stellen, wenn es sich um eine sozial- und jugendpolitisch wichtige Veranstaltung handelt. Der Veranstalter ist in einem solchen Fall verpflichtet, auf die Unterstützung durch die KulturStadtLev auf Publikationen, Plakaten etc. besonders hinzuweisen. Zudem müssen dem Rat der Stadt Leverkusen diese Befreiungsfälle jährlich einschließlich der damit verbundenen Einnahmeverluste über z.d.A.: Rat dargestellt werden (zuletzt erfolgt mit z.d.A.: Rat vom 02.03.2022).

Die KulturStadtLev ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die seit ihrer Gründung strukturell unterfinanziert ist und einem stetigen Kapitalverzehr unterliegt. Vor diesem Hintergrund war die KulturStadtLev nicht zuletzt durch die Auflagen der Bezirksregierung im Rahmen der Genehmigung der städtischen Haushaltspläne mit der Aufgabe konfrontiert, Einnahmeausfälle sowie höhere Belastungen des städtischen Haushaltes zu vermeiden. In der Konsequenz werden die Sonderregelungen, die eine weitergehende Rabattierung vorsehen, stets nur mit der gebotenen Zurückhaltung nach Würdigung des Einzelfalls zur Anwendung gebracht, insbesondere dann, wenn eine wichtige Veranstaltung ansonsten in ihrer Durchführung gefährdet wäre.

Die Förderung demokratischer Strukturen im Kinder und Jugendbereich ist insbesondere in der heutigen Gesellschaft, in der die Wahlbeteiligung stetig zurückzugehen scheint, unbestritten bedeutsam und unterstützenswert. Diesem Umstand hat der Rat der Stadt Leverkusen Rechnung getragen, indem er dem Ring politischer Jugend (RPJ) mit Beschluss des Antrages Nr. 2021/0509 ein jährliches Budget in Höhe von 7.500,00 Euro brutto aus dem Haushalt der Stadt Leverkusen und somit eine finanzielle Basis für die Durchführung der politischen Jugendarbeit zur Verfügung stellt. Vor dem Hintergrund eben jener monetären Ausstattung und unter Berücksichtigung des Ansatzes der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen und Verbänden wurden durch die KulturStadtLev sowie den Kulturdezernenten keine zwingenden Gründe gesehen, um eine weitergehende Rabattierung über die Sonderregelungen zu rechtfertigen.



Da es sich um den Zusammenschluss der Jugendorganisationen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und andern Parteien handelt, wurde der RPJ genauso behandelt wie die Parteien selbst und erhielt den vergünstigten Tarif.

Die KulturStadtLev hat die Rabattierungsmöglichkeiten für den Ring politischer Jugend (RPJ) in Abstimmung mit dem Kulturdezernenten bereits sehr weit ausgelegt.

Es sei darauf hingewiesen, dass weitergehende Rabattierungen für die Nutzung der Räumlichkeiten der KulturStadtLev durch den Ring politischer Jugend (RPJ), im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch immer allen anderen Jugendorganisationen der im Rat vertretenden Parteien zugänglich gemacht werden müssten.

Zu 3.:

Wie bereits dargelegt, werden Veranstaltungen im Forum entsprechend der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Nutzungsordnung für das Forum Leverkusen in Form eines Nutzungsentgeltes sowie der Nebenkosten abgerechnet. Diese Regelungen gelten auch für die städtischen Fachbereiche sowie die Teilbetriebe der KulturStadtLev, bei denen die Preisliste I zu Grunde gelegt wird. Für die Nutzung des Agamsaals ist durch die Volkshochschule Leverkusen daher ein Nutzungsentgelt in Höhe von 215,00 Euro brutto zu begleichen.

Um die Nachvollziehbarkeit der entsprechenden innerstädtischen Zahlungsmittelströme zu gewährleisten und die Leistungen, die Teile der Verwaltung untereinander erbringen, transparent darzustellen, kommt hierbei das Verfahren der internen Leistungsverrechnung zum Einsatz. Auf die konkrete Veranstaltung der Volkshochschule bezogen bedeutet dies, dass die KulturStadtLev die Kosten trägt und hierfür finanzielle Mittel vom Teilbetrieb der Volkshochschule zum Teilbetrieb Forum umbucht.

Um die Prozesse der internen Leistungsverrechnung innerhalb der KulturStadtLev möglichst effizient zu gestalten, erfolgt die Abrechnung der KulturStadtLev-internen Veranstaltungen jedoch nicht unmittelbar im Anschluss einer jeden Veranstaltung, sondern einmalig am Jahresende für alle Teilbetriebe. In der Konsequenz sind die exakten Nebenkosten zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt, können bei Bedarf nach erfolgter Abrechnung am Jahresende aber nachgeliefert werden.

KulturStadtLev

Anfrage von Herrn Bezirksvertreter Itzwerth (CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II) vom 13.06.2022

Müllsituation am Friesenweg

Bezugnehmend auf eine Berichterstattung in der Presse zur „Grünschnitt-Müllsituation“ richtet Herr Itzwerth (CDU) folgende Fragestellungen zu den dort stattfindenden illegalen Ablagerungen an die Verwaltung: